

GEK-Gebiet:		OWK		1012	Priorität: unabdingbar	
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		GBG01		
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		591266_P01		
		Stationierung (km) von bis		0 - 3,05		
Bewirtschaftungsziel		<input type="checkbox"/>	göZ			
		<input checked="" type="checkbox"/>	göP	Fallgruppe 4 oder 5		
		<input type="checkbox"/>	weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele		<input checked="" type="checkbox"/>	S2 GSG (5-stufig)	Bei Perspektive zum Umbau von Kombi_BW 1012_03: Herstellung der Durchgängigkeit, Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, eigendynamische Prozesse zu initiieren und zu unterstützen und im Bereich	der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken. Ansonsten: Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.	
		<input checked="" type="checkbox"/>	1 DGK			
		<input checked="" type="checkbox"/>	S3 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		<input type="checkbox"/>	I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
		<input type="checkbox"/>	II: Sekundäraue			
		<input type="checkbox"/>	III: Nebengerinne			
		<input type="checkbox"/>	IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
		<input checked="" type="checkbox"/>	V: Redynamisierung			
		<input checked="" type="checkbox"/>	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturalarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern und die Durchgängigkeit herzustellen. Dazu Umbau des Kombi-Staubauwerks 1012_03 zur rauen Gleite mit weitlumiger Überfahrt (Kasten- oder Wellstahlprofil) und Optimierung des Durchlasses unter der B5 durch Erhöhung der Sohl-Rauheit; Weiterhin sind in etwa 15 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer und die Sohle zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbühne, Totholztreden/Wurzelstock, Fischunterstand) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen und flach überströmten Kiesbänken ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz und Kies als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Im Sohlbereich sollen dadurch diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern.				
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme		
von	bis					
0,0	3,05		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept		
0,78			69_02	Stauanlage / Sohlabsturz für die Herstellung der Durchgängigkeit durch raue Rampe / Gleite ersetzen		
0,78			69_10	Durchlass Rückbauen oder umgestalten		
0,72			69_13	sonstige Maßnahme zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit		
0	3,05		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)		
0	3,05		71_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen		
0	3,05		72_07	natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. kiesige / steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz)		
0	3,05		72_08	naturnahe Strömungsenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verklausungen)		
0	3,05		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)		
0	3,05		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum		
0	3,05		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln		
0	3,05		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren		
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen, Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebiets Cederbach (DE2938-301);

GEK-Gebiet:	OWK	1012	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	GBG01	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591266_P01	
	Stationierung (km) von bis	0 - 3,05	
			Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)			
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Plattenburg	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Gewässerausbau (Planfeststellung / -Genehmigung); Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	124 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG*L[m]), Umbau Bauwerk gering (10.000-20.000 EUR/L[km])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S9 - Beseitigen kleinerer Wanderungshindernisse, S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK		1012	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		GBG02	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		591266_P02	
		Stationierung (km) von bis		3,05 - 7,77	
Bewirtschaftungsziel		<input type="checkbox"/> göZ			
		<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
		<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele		<input checked="" type="checkbox"/> ≤4 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
		<input checked="" type="checkbox"/> ≤3 DGK			
		<input checked="" type="checkbox"/> ≤5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
		<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
		<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
		<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
		<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
		<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumreihen (Erlenreihe, vornehmlich Süd-/Westseite) so zu pflanzen, dass sich eine Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme	
von	bis				
3,05	7,77		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept	
3,05; 4,4	4,0; 5,9		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)	
3,05; 4,4	4,0; 5,9		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum	
3,05; 4,4	4,0; 5,9		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln	
3,05; 4,4	4,0; 5,9		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche; Beachtung Schutzzone III Wasserwerk Krampfer;	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)					
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Plattenburg	
		Gemarkung			
		Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
		Str.		Berliner Straße 34	
		PLZ, Ort		19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG			
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)			
Kosten / Kosteneffizienz		2,5 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG*L[m])			
Finanzierung		Gewässersanierungsrichtlinie			

GEK-Gebiet:	OWK	1012	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	GBG02	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591266_P02	
	Stationierung (km) von bis	3,05 - 7,77	
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		